

Protokoll 9. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Juli 2018, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Natalie Eberle (AL), Renate Fischer (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller

(FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/248 *	Weisung vom 27.06.2018: Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024	STP
3.	2018/249 *	Weisung vom 27.06.2018: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag Stiftungsrat für die Amtsdauer 2018–2022	FV
4.	2018/250 *	Weisung vom 27.06.2018: Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungs- vermögen und Erlass einer Gewerbevermietung, Abschreibung eines Postulats	FV
5.	2018/259 *	Weisung vom 04.07.2018: Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit	VHB STP
6.	2018/260 *	Weisung vom 05.07.2018: Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit	VHB STP

7.	2018/221 * **	Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018: Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats	VSI
8.	2018/212	Weisung vom 06.06.2018: Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder	STP
9.	2018/189	Weisung vom 09.05.2018: Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2018	STR
10.	2018/209	Weisung vom 06.06.2018: Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets	STR
11.	2017/310	Weisung vom 13.09.2017: Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungs- vermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht	FV
		* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

216. 2018/254

Ratsmitglied Gabriela Rothenfluh (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Gabriela Rothenfluh (SP 6) auf den 31. Juli 2018 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Geschäfte

217. 2018/248

Weisung vom 27.06.2018:

Stadtentwicklung, Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2019–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

218. 2018/249

Weisung vom 27.06.2018:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag Stiftungsrat für die Amtsdauer 2018–2022

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

219. 2018/250

Weisung vom 27.06.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Über-tragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietung, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

220. 2018/259

Weisung vom 04.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

221. 2018/260

Weisung vom 05.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Rote Fabrik, Quartier Wollishofen, Ersatz des Aufbaus und Miete von Ausweichspielstätten, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2018

222. 2018/221

Interpellation von Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.06.2018:

Formel-E-Rennen in der Innenstadt, Einschätzung der Eignung des Durchführungsorts und Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung des Rennens sowie künftige Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohnern und des Gemeinderats

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anjushka Früh (SP) vom 4. Juli 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 195/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

223. 2018/212

Weisung vom 06.06.2018: Stadtkanzlei, Neufestlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 203 vom 4. Juli 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim

(AL), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-

Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Das Büro beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz

Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bätschmann (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP),

Karin Meier-Bohrer (Grüne), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 (AS 161.220) wird wie folgt geändert:

AS 161.220

Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Änderung vom 11. Juli 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 6. Juni 2018², beschliesst:

Der Gemeinderatsbeschluss Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder vom 19. August 1970 wird wie folgt geändert:

Verordnung über die Zahl der Kreiswahlbüromitglieder

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 5–7 Mitglieder gewählt werden.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 461 vom 6. Juni 2018.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juli gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 17. September 2018)

224. 2018/189

Weisung vom 09.05.2018: Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2018

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 951 300	1 983 200
2. Kreditübertragungen	+695 000 -695 000	+6 080 100 -6 080 100
Zusatzkredite brutto	15 951 300	1 983 200

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

25 Wild davoit Kerintins genommen, dass		
	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
 den Zusatzkrediten von 	15 951 300	1 983 200
 den Kreditübertragungen von 	+695 000	+6 080 100
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
 verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	-695 000	-6 080 100
 Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von 	-3 081 600	-494 700
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	12 869 700	1 488 500

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Zusatzkrediten I. Serie 2018 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite I. Serie 2018 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

S. 2	10	Behörden und Gesamtverwaltung						
	1060	Gesamtverwal	Gesamtverwaltung					
	3010 0850	Abfindungen fü	ür u	nverschul	ldete Entlassungen			
1)	Anträge der F	RPK	PK					
	Antrag Stadtrat	856 700	ľ	Mehrheit	Dorothea Frei (SP), Referentin; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Flori- an Utz (SP)			
	Neu	400 000	1	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)			
	Verbesserung	456 700						
	Begründung	Abfindungen sind zu hoch						
			/	Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)			

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 4	35 3555 3182 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter					
2)	Anträge der F	RPK					
	Antrag Stadtrat	730 000		Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP)		
	Neu	0		Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)		
	Verbesserung	730 000					
	Begründung	Die Erhöhung wurde von der SVP abgelehnt, siehe Weisung 2017/296 (Fernwärme)					
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)		

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 7	55 5500 3650 0670	Sozialdepartement Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge für Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung				
3)	Anträge der F	RPK				
	Antrag Stadtrat	3 000 000		Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)	
	Neu	0		Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick (SVP)	
	Verbesserung	3 000 000				
	Begründung	Zu hohe Kostenexplosion				
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)	

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 7	55 5500 3660 0350	Sozialdepartement Sozialdepartement Departementssekretariat Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe				
4)	Anträge der F	RPK				
·	Antrag Stadtrat	2 300 000		Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)	
	Neu 1 Verbesserung 1	1 840 000 460 000		Minderheit 1	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent	
	Begründung 1	Finanzierung notwendiger Programme zur beruflichen Integration, keine weiterführenden Programme ohne direkten nachweisbaren Nutzen				
	Neu 2	0		Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick	
	Verbesserung 2	2 300 000		2	(SVP)	
	Begründung 2	Kostenexplosion			•	
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)	

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	(2 300 000)	83 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(1 840 000)	19 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(0)	17 Stimmen
Total		119 Stimmen
= absolutes Mehr		60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 83 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 60 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

S. 7	55 5510 3113 0000	Sozialdepartement Support Sozialdepartement Anschaffungen Software				
5)	Anträge der F	RPK				
	Antrag Stadtrat	102 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)		
	Neu	0	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)		
	Verbesserung	102 000				
	Begründung	Falsch budgetiert, Wachstum war vorhersehbar				
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 8	55 5550 3610 0000	Sozialdepartement Soziale Dienste Beiträge an Kanton					
6)	Anträge der F	RPK					
	Antrag Stadtrat	500 000	Mehrheit	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)			
	Neu	0	Minderheit	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Peter Schick (SVP)			
	Verbesserung	500 000					
	Begründung	Abermals eine Kostensteigerung, pädagogische Massnahmen werden gefördert					
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter

Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian

Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	15 951 300	1 983 200
2. Kreditübertragungen	+695 000 -695 000	+6 080 100 -6 080 100
Zusatzkredite brutto	15 951 300	1 983 200

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

Swird davon recriming genominen, dass	Laufende	Investitions-
	Rechnung Fr.	rechnung Fr.
den Zusatzkrediten von	15 951 300	1 983 200
 den Kreditübertragungen von 	+695 000	+6 080 100
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
 verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	-695 000	-6 080 100
 Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von 	-3 081 600	-494 700
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	12 869 700	1 488 500

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

225. 2018/209

Weisung vom 06.06.2018:

Finanzdepartement, Trimesterbericht I-2018 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden mit Ausnahme des Trimesterberichts des Stadtspitals Waid zur Kenntnis genommen.

Der Trimesterbericht des Stadtspitals Waid wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit 2 der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden <u>ablehnend</u> zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Florian

Utz (SP)

Minderheit 1: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix

Moser (Grüne)

Minderheit 2: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 58 Stimmen

Antrag Minderheit 1 44 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>17 Stimmen</u>

Total 119 Stimmen

= absolutes Mehr 60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Minderheit 1 zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate

scher (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Enthaltung: Walter Angst (AL)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über den bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Trimesterberichte per 30. April 2018 der Abteilungen mit Produktegruppen-Globalbudgets werden mit Ausnahme des Trimesterberichts des Stadtspitals Waid zur Kenntnis genommen.

Der Trimesterbericht des Stadtspitals Waid wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

226. 2017/310

Weisung vom 13.09.2017:

Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Ausstand: Andreas Kirstein (AL)

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

- Folgende Baurechtsverträge vom 31. August 2017 bezüglich dem 54 619 m² messenden Grundstück Kat.-Nr. IQ 6994 (Areal Hardturm) werden genehmigt:
 - Mit der Bauberechtigten Stadion Züri AG über eine Fläche von 29 580 m² (Teilgebiet B), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 30 000.– pro Jahr für den Bau eines Fussballstadions;
 - b) Mit der Bauberechtigten Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) über eine Fläche von 10 120 m² (Teilgebiet A), mit einer Dauer von 62 Jahren, mit Option zur zweimaligen Verlängerung um je 15 Jahre, und einem provisorischen Baurechtszins von Fr. 181 268.– pro Jahr für den gemeinnützigen Wohnungsbau;
 - c) Mit den Bauberechtigten Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG und INTERSWISS Immobilien AG, im Miteigentum, über eine Fläche von 6165 m² (Teilgebiet C1), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 494 274.– pro Jahr für den Bau eines Hochhauses;
 - d) Mit der Bauberechtigten Credit Suisse Anlagestiftung über eine Fläche von 8750 m² (Teilgebiet C2), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 505 726.– pro Jahr für den Bau eines Hochhauses.
- Für die Übertragung einer Teilfläche von 39 700 m² des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete A und B) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 50 158 230.– bewilligt
- 3. Für den auf einem reduzierten Landwert von Fr. 44 444 444.– basierenden Baurechtszins für die Teilfläche von 14 919 m² des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete C1 und C2) wird ein jährlich wiederkehrender Einnahmeverzicht von maximal Fr. 1 726 660.– bewilligt.

Urs Fehr (SVP) stellt den Ordnungsantrag, dass entgegen der vorgeschlagenen Debattenplanung zuerst die Debatte und die Abstimmung über den Rückweisungsantrag durchgeführt werden.

Der Ordnungsantrag wird mit 51 zu 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss Nrn. 227/2018–230/2018 und 240/2018–241/2018)

227. 2018/274

Erklärung der SP-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der SP-Fraktion verliest Gabriela Rothenfluh (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wenn gratis eben nicht gratis ist!

Zürich braucht ein echtes Fussballstadion, und Zürich braucht mehr bezahlbare Wohnungen. Gut am Pro-

jekt «Ensemble» sind die Genossenschaftssiedlung und das Fussballstadion. Nicht zu überzeugen vermögen hingegen die beiden 137-Meter-Hochhäuser.

Als 2013 im Abstimmungskampf zur letzten Stadion-Vorlage plötzlich potentielle Investoren auftauchten mit der Behauptung, der Stadt Zürich gratis ein Fussball-Stadion hinzustellen, wusste die SP, dass dies bestenfalls ein Marketing-Gag ist, in der Realität aber sicher auch einen indirekten finanziellen Beitrag der Stadt voraussetzt. Daher war klar, dass man bei einem allfälligen Investorenwettbewerb einige Kröten zu schlucken hat. Wir gingen aber davon aus, dass sowohl der Stadtrat beim Ausschreiben des Wettbewerbs als auch potentielle Investoren beim Ausarbeiten eines Projekts die Rahmenbedingungen in Zürich angemessen berücksichtigen würden.

Auf den ersten Blick schienen unsere Erwartungen auch erfüllt zu werden. Städtebaulich liess das Projekt die SP zwar nie in Begeisterungsstürme ausbrechen, doch die zwei knapp 140 Meter-Türme schienen eine dieser Kröten zu sein, die man bereit war zu schlucken. Zumindest hatten die Investoren anfangs gesagt, dass in den Türmen Wohnungen der mittleren Preisklasse gebaut werden.

Die Skepsis blieb, genauso wie der Wunsch nach einem Fussballstadion. Während der Beratung in der Kommission wurde dann aber klar, wieso die Projektverantwortlichen mit den konkreten Zahlen zunächst so zurückhaltendend waren. Plötzlich waren die Wohnungen doch sehr teuer. Die CS-Anlagefonds verlangen durchschnittlich rund Fr. 3'650.— Miete pro 100 m2 Wohnfläche. Denn diese Wohnungen müssen schliesslich nicht nur das Stadion finanzieren, sondern den beiden Anlagefonds noch eine (Brutto-)Rendite von 4.5% abwerfen – notabene nicht nur auf den Kosten der Wohnungen, sondern auch auf jenen des Stadions. Diese Rendite für eine Wohnung ist nicht nur für die SP zu viel des Bösen. Selbst das Bundesgericht findet nur Renditen bis 3.5% vertretbar. Die SP kann unmöglich damit einverstanden sein, dass auf städtischem Land im Baurecht eine unzulässige Rendite erzielt wird. Wohnungen im Hochpreissegment gibt es gerade in Zürich-West schon genug. Einen Mangel gibt es hingegen an Wohnungen, welche bezahlbar sind.

Das vorliegende Stadion ist nicht gratis, sondern es wird bloss indirekt statt direkt von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert. Der Rabatt für die CS-Anlagefonds auf dem Baurechtszins ist grösser als die Kosten des Stadions. Dazu kommt noch: Beim Heimfall muss die Stadt Zürich den CS-Anlagefonds voraussichtlich rund eine Milliarde mehr bezahlen, als sie einer Genossenschaft bezahlen würde, wenn diese ein gleich teures Projekt erstellen würde. Anstatt das Stadion zigfach indirekt zu bezahlen, sollte die Stadt es einmalig direkt finanzieren. Die SP bevorzugt die für die Stadt günstigere Lösung.

Das Fussballstadion und die Genossenschaftssiedlung müssen daher vom Hochhaus-Projekt entkoppelt werden. Davon profitieren alle: Die Fussballclubs kommen rascher und sicherer zu einem echten Fussballstadion, die Bevölkerung profitiert von mehr bezahlbaren Wohnungen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen weniger Geld in die Hand nehmen. Was auf Baufeld C in Zukunft passieren wird, kann schliesslich in Ruhe und vor allem quartierverträglich geplant werden.

Die SP ist erstaunt, dass die diejenigen, die das letzte Projekt für die Stadt zu teuer fanden, namentlich die FDP und die GLP, jetzt bereit sind, vor den tatsächlichen, hohen indirekten Kosten für Zürich die Augen zu verschliessen und das Projekt ohne Änderungen durchzuwinken.

Schlussendlich soll die Bevölkerung das letzte Wort haben. Die SP-Fraktion wird deshalb heute die nötigen Ja-Stimmen liefern, um eine Volksabstimmung zu ermöglichen. Die SP-Fraktion kann das vorliegende Projekt der Bevölkerung aber nicht zur Annahme empfehlen – zu gravierend sind die Mängel. Ein Nein im November heisst aber nicht Nein zu einem Stadion. Für die SP ist klar: Die Fussballclubs verdienen ein neues Stadion, und die Bevölkerung verdient mehr bezahlbare Wohnungen.

228. 2018/275

Erklärung der FDP-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Letzte Chance für ein Fussballstadion in Zürich

Nach dem Scheitern des letzten Stadionprojektes in der Volksabstimmung 2013 wurde 2014 im Gemeinderat ein Postulat eingereicht, welches vom Stadtrat offenere Rahmenbedingungen bei einem Investorenwettbewerb für die Erstellung eines Stadions mit Wohnbauprojekten fordert. Dieses Postulat wurde von einer Mehrheit unterstützt. Die SP hatte dazu eigens noch einen Textänderungsantrag eingereicht, der angenommen wurde.

Aus dem Investorenwettbewerb ging dann 2016 das Projekt "Ensemble" der Firma HRS zusammen mit der Baugenossenschaft ABZ hervor. Seit der Ablehnung des von der Stadt finanzierten Stadionprojektes von

2013 war klar, dass ein privat finanziertes Stadion nur durch Erträge aus einem Renditeprojekt auf dem Teilstück C des Hardturmareals bezahlt werden kann. Hinter diesem Grundsatz standen bei der Präsentation des Siegerprojektes wiederum die meisten Parteien.

Seitdem die Weisung des Stadtrates in der Spezialkommission behandelt wird, begann Rot-Grün unter Führung der SP neue Ideen für ein Stadion zu entwickeln. Insbesondere nach den Gemeinderatswahlen vom 4. März trat bei der SP plötzlich ein Fieberschub auf. Entgegen jeglichen demokratischen Regeln wurden im direkten Kontakt mit den Investoren Forderungen nach zusätzlichen gemeinnützigen Wohnungen erhoben. Da die Investoren ihre bereits getätigten Aufwendungen für die Planung des Projektes nicht gefährden wollten, gingen sie auf diese weder rechtsstaatlich noch demokratisch in irgendeiner Weise legitimierten Forderungen ein und boten an, 125 Wohnungen an die Stadt zu verkaufen.

Heute stehen die rot-grünen Parteien nicht mehr zu ihrer damaligen Zustimmung zu einem Investorenwettbewerb und zum vom rot-grünen Stadtrat auserkorenen Siegerprojekt. Die SP hat sogar einen chancenlosen Rückweisungsantrag eingebracht. Die angekündigte Volksinitiative für ein aus Steuergeldern finanziertes Stadion würde dessen Realisierung auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben. Gnädigerweise werden Rot-Grün gemäss Ankündigung der SP heute «genügend Stimmen zur Verfügung stellen», so dass die nötigen 63 Stimmen in der Abstimmung im Gemeinderat zusammenkommen werden. Damit dürfte es zur Volksabstimmung im November kommen. Dies ist zu begrüssen. Die Vorgehensweise ist aber aus demokratischer Sicht verwerflich und zeigt die Arroganz der rot-grünen Macht in dieser Stadt.

Die FDP unterstützt das Projekt Ensemble, wie es dem Gemeinderat vom Stadtrat vorgelegt wurde, ohne Wenn und Aber. Es ist erfreulich, dass sich noch private Investoren finden, welche auf Rendite verzichten und damit die Realisierung eines Stadions im öffentlichen Interesse ermöglichen. Die Erpressungsversuche gegenüber den Investoren im Hintergrund durch die SP lehnt die FDP mit aller Deutlichkeit ab. Zürich braucht ein richtiges Fussballstadion, damit die Tausenden von Junior/innen ihre Vorbilder direkt im Stadion erleben können.

229. 2018/276

Erklärung der SVP-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

«Ensemble»! Lassen wir das Stimmvolk entscheiden.

Die SVP unterstützt das Projekt «Ensemble» mit dem klaren Ziel, dass die Bevölkerung über ein neues, privat finanziertes und ausgewogenes Fussballstadionprojekt abstimmen kann und wird.

Die Initianten des Stadionprojektes, die beträchtliches Privatvermögen in dieses Stadionprojekt investieren, haben ein sehr ausgewogenes und vernunftvolles Projekt erarbeitet. Das Fussballstadion, die gemeinnützigen Wohnungen und die beiden Wohntürme sind unzertrennbar miteinander verbunden und ermöglichen dadurch, dass keine öffentlichen Gelder notwendig sind.

Die SVP stellt fest, dass die mehrmonatigen und detaillierten Beratungen in der Spezialkommission endlich abgeschlossen werden konnten. Die wählerstärkste Partei der Stadt Zürich hat in der «Nachspielzeit» der Kommissionsberatungen während des «Spiels» die Spielregeln geändert. Mit dem Ziel, ein privat finanziertes Fussballstadionprojekt zu bodigen, um ein staatlich finanziertes Projekt zu ermöglichen. Demnach haben die unsportlichen Regel-Missachter/-innen nicht verstanden, was das Stimmvolk im September 2013 entschieden hat: Die Stadtzürcher Bevölkerung will kein staatlich finanziertes Fussballstadion. Dass die Kommissionsmitglieder Neuigkeiten zum Teil über die Medien erfuhren, muss noch aufgearbeitet werden und in Zukunft verhindert werden.

Für die SVP ist im Sinne des Sportes das Fussballstadion zentral. Die zum Projekt gehörenden Hochhäuser sind zwingend notwendig, damit das Fussballstadion - ohne öffentliche Gelder - querfinanziert werden kann. Somit unterstützt die SVP die Dispositivpunkte 1 bis 3 und lehnt den Rückweisungsantrag der SP entschieden ab. Die SVP unterstützt das Projekt «Ensemble» (Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal) aus folgenden Gründen:

Sowohl der sportliche als auch der wirtschaftliche Erfolg der beiden Stadtclubs FC Zürich (FCZ) und Grasshopper Club Zürich (GCZ) ist eng mit dem lancierten Stadionprojekt verbunden. Die beiden Stadtzürcher Fussballvereine GCZ und FCZ haben zurzeit nicht die gleichen Voraussetzungen wie die Konkurrenz in Bern, Basel, Luzern oder St. Gallen. Dies etwa in Bezug auf Vermarktung, Catering oder Nähe der Fans am Spielfeldrand. Nicht nur die Existenz der zwei Zürcher Grossvereine wird auf Dauer von dieser Situation gefährdet sein, auch der Vereinsfussball in der Stadt ist betroffen. Die beiden Clubs investieren jährlich

mehrere Millionen Franken in den Jugendsport beziehungsweise in ihre Nachwuchsabteilungen. Die Erfahrung lehrt, dass dieser Bereich hoch gefährdet ist, wenn der Verein in finanzielle Bedrängnis gerät. Nicht zu unterschätzen sind auch die grossen Integrationsleistungen, welche der Fussball für die Gesellschaft leistet.

Das Stadion- und Wohnprojekt auf dem Hardturm-Areal ist durch den Investorenwettbewerb und den Juryentscheid breit abgestützt. Davon werden auch die sportinteressierte Bevölkerung und die Sportlerinnen
und Sportler profieren. Interessante Spiele im neuen, reinen Fussballstadion erleben zu können, wirkt motivierend auf den Fussballnachwuchs in der Stadt Zürich. 16 200 in der Stadt wohnhafte junge Menschen
zwischen fünf und 20 Jahren besuchen regelmässig zwei- bis dreimal pro Woche das Training in einem
Sportverein, 5 300 davon sind Fussballerinnen und Fussballer. Die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland
begeistert aber nicht nur die Aktiven, sondern auch die grosse Masse in diesen Tagen. Kaum eine andere
Veranstaltung bewegt die Gesellschaft so sehr.

Bedauerlicherweise prägen auch negative Schlagzeilen von einzelnen gewaltbereiten oder gar gewalttätigen Chaoten, die aus unserer Sicht keine echten Fans sind. Für «echte» Fans haben die Vereine jedoch eine hohe sozial- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Zudem investieren die Vereine viel Arbeit auf verschiedenen Ebenen, um dieses gesellschaftliche Problem in den Griff zu bekommen.

Der Spitzenfussball belegt heute viele Termine im Stadion Letzigrund. Ohne die Fussballspiele bekommt der Leichtathletikclub Zürich endlich die Trainingsmöglichkeiten, wie sie ursprünglich bei der Volksabstimmung zum Stadion Letzigrund vorgesehen waren. Heute können die Leichtathletinnen und Leichtathleten sowie Breitensportlerinnen und Breitensportler anderer Sportarten den Letzigrund häufig nicht nutzen, weil es durch den Fussballbetrieb blockiert ist.

Die Stadt Zürich, mit internationalem Ruf und Ausstrahlung, hat es in den letzten Jahrzehnten trotz zweier Versuche nicht geschafft, ein Stadionprojekt für Fussballsport zu realisieren. Genf, Bern, Basel, St. Gallen, Aarau, Luzern oder Biel frohlocken unmissverständlich. Andere Städte sind uns um Längen mit realisierten und modernen Stadionprojekten voraus. Zudem sind diese meistens von Privaten finanziert und von der breiten Bevölkerung, ja gar von ganzen Regionen und Einzugsgebieten, mitgetragen und befürwortet. Zeigen wir der Schweiz, dass wir dies auch können! Mit dem Projekt «Ensemble».

Sollte dies nicht gelingen, sind weitere Stadionprojekte auf Jahrzehnte hinaus unrealistisch, auch die Wohnungen entfallen, zumindest vorerst. Investoren werden sich hüten, in Zürich ein Stadionprojekt oder auch andere Grossprojekte zu realisieren. Die SVP unterstützt diese ausgewogene Vorlage und wird dieser zustimmen. Wir wollen voraussichtlich ab der Saison 2022/2023 Fussball in einem echten Fussballstadion sehen und die Fans begeistert jubeln hören.

«Ensemble», in Zürich, mit Zürich und für Zürich!

230. 2018/277

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 11.07.2018:

Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigen Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Bevölkerung soll über die Zukunft auf dem Hardturm entscheiden

Als einzige Partei in diesem Parlament zeigten sich die Grünen seit Beginn der erneuten Planung eines Fussballstadions auf dem Hardturmareal kritisch. Dies war bereits so, als wir 2014 zusammen mit der überwiegenden Mehrheit dieses Rates ein Postulat für die erneute Planung eines Stadionprojektes überwiesen haben. Als einzige nahmen auch die Grünen Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld der Wahlen dieses Jahres eine deutlich kritische Haltung gegenüber einem Stadion auf dem Hardturm ein.

Diese kritische Haltung ist projektunabhängig. Für uns Grüne stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eines der letzten freien Areale dieser Stadt mit einem Grossprojekt zugebaut werden soll. Das Hardturmareal bildet heute einen der letzten grossen Freiräume in Zürich. Ausserdem sind, Stand heute, bereits zwei Vorgängerprojekte kläglich gescheitert. Das überdimensionierte Pentagon trotz der Drohung, dass die Stadt Zürich als Austragungsort für die damalige Fussball EM hätte gestrichen werden können, und das städtische Projekt trotz guter Ausgangslage mit einer ins Quartier integrierten gemeinnützigen Wohnsiedlung. Schon damals kamen kritische Stimmen vorwiegend von den Grünen. Heute ist die Situation nicht anders – doch nach langer Planung, zahlreichen Evaluationen und der aktiven Integration aller Interessensgruppen – Anwohnerinnen und Anwohner, Quartiervereine, Fussballfans, Klubs, etc. – sind wir der Meinung, dass dieses Projekt immerhin eine Volksabstimmung verdient hat. Der Auftrag, welchen dieses Parlament dem Stadtrat und den Bauherren gegeben hat, ist erfüllt.

Die Einwände, welche kurz vor Abpfiff der Beratung in der Kommission vorwiegend in den Medien zum

Ausdruck gebracht wurden, greifen zu kurz, waren von Anfang an absehbar und kommen wesentlich zu spät. Sie sind deshalb unglaubwürdig. Oder hat hier irgendjemand ernsthaft geglaubt, dass die Credit Suisse der Stadt Zürich die eierlegende Wollmilchsau in Form eines Gratisstadions schenkt?

Die Grünen sind der Meinung, dass dem FC Zürich und den Grasshoppers nun endlich reinen Wein eingeschenkt werden muss. Eine Volksabstimmung soll entscheiden, ob auf dem Hardturm ein Stadion gebaut werden soll oder ob die Klubs ihre Zukunft definitiv abseits dieses Areals planen sollen. Wir Grünen können deshalb auch einem Rückweisungsantrag, der eine erneute Planung mit ungewissem Ausgang zur Folge hätte, nicht zustimmen. Wir wollen keine «Neverending-Story» in dieser Frage.

Wie sich die Grünen Stadt Zürich am Ende in der Stadionfrage positionieren werden, entscheidet basisdemokratisch eine Mitgliederversammlung im Herbst. Das Pentagon haben wir abgelehnt und zum städtischen
Projekt Stimmfreigabe beschlossen. Heute ist die Fraktion aber bereit, auch als Anerkennung an den Fussball und seine Fans in dieser Stadt, genügend Stimmen zu liefern, so dass eine Volksabstimmung möglich
wird. Dafür haben sich die Grünen in der Spezialkommission des Gemeinderats stark gemacht und dafür
werden wir uns auch heute in diesem Rat einsetzen. Zudem wollen wir der Stadt mit unserem Antrag die
Chance geben, zu einem späteren Zeitpunkt, 125 Wohnungen von der Credit Suisse zu kaufen, so dass
dem wohnbaupolitischen Drittels-Ziel in der Gemeindeordnung Rechnung getragen werden kann.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 10, Beschluss-Nr. 240/2018).

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

231. 2018/278

Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)

Von der SP-, Grünen- und AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Vorlage zur Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohner*innen (sogenannte Züri City Card) vorzulegen.

Die Züri City Card soll allen Einwohner*innen der Stadt Zürich ungeachtet von Herkunft und Aufenthaltsstatus ausgestellt werden und gegenüber Behörden (insbesondere der Polizei) und Privaten als Identitätsnachweis dienen. Der Aufenthaltsstatus spielt keine Rolle, er soll nicht auf dem Ausweis vermerkt werden und die städtischen Behörden sollen auf die Prüfung des Aufenthaltsstatus verzichten.

Der Stadtausweis soll nicht nur für die Identitätsfeststellung eingesetzt werden können, sie soll auch vergünstigten Zugang zu Kulturinstitutionen, Sportangebote, Bibliotheken usw. ermöglichen. So soll sichergestellt werden, dass die Identitätskarte für alle Stadtbewohner*innen attraktiv ist.

Alle City Card-Daten sollen verschlüsselt gespeichert werden. Diese Daten dürfen ohne richterliche Anordnung nicht weitergegeben werden. Informationen zum Aufenthaltsstatus müssen bei einer Anmeldung für die Züri City Card nicht angegeben werden.

Begründung:

Anfang 2015 führte die Stadt New York mit der ID NYC einen Stadtausweis ein. Alle in New York lebenden Menschen können seither kostenlos einen städtischen Ausweis beantragen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ab 14 Jahren bekommen alle, die ihre Identität und ihren New Yorker Wohnsitz nachweisen können eine ID NYC mit einem Passfoto. Das Ziel der städtischen Verwaltung war mit der ID NYC den Kontakt zwischen Behörden und Bevölkerung zu "revolutionieren". Die städtische Polizei und alle anderen städtischen Stellen akzeptieren den Ausweis, ohne nach dem Aufenthaltsstatus zu fragen. Ausserdem profitieren ID-Besitzer*innen von kulturellen Angeboten und Vergünstigungen, somit ist die Karte für alle Bewohner*innen attraktiv.

Die Züri City Card soll nach dem Vorbild der ID NYC ein Stadtausweis für alle in Zürich lebenden Menschen sein. Die Züri City Card soll zur Stärkung einer solidarischen, städtischen Identität beitragen.

In der Stadt Zürich leben geschätzte 14'000 Sans-Papiers, Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Der Zürcher Stadtrat sagt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2016/144: "Sans Papiers verzichten etwa aus Furcht vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen auf Anzeigen, wenn sie Opfer von Übergriffen oder gar Verbrechen werden. Auch bei arbeitsrechtlichen Konflikten vermeiden sie in den meisten Fällen, ihre Rechte gegenüber Arbeitgebern einzufordern. Es geht hierbei um «das Recht auf Rechte» – Rechte, die erst durch einen Behördenkontakt tatsächlich wahrgenommen werden können. Im Gegensatz zum Bund können die grossen Städte ihre Augen vor dieser Realität nicht verschliessen". Mit der Züri City Card werden Sans Papiers bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützt. Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist es wichtig, dass die Stadtbewohner*innen keine Angst vor dem Kontakt mit den städtischen Behörden haben müssen. Die Züri City Card kann Abläufe beim Zugang zu städtischen oder privaten Dienstleistungen vereinfachen, Behörden können ihre Funktionen besser wahrnehmen.

Die Züri City Card ist ein Ausweis für alle. Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit der Kulturlegi, der Pestalozzi Bibliothek, dem Sportamt und anderen Institutionen vereinfachten Zugang, Vergünstigungen oder Mitgliedschaften für Züri City Card – Besitzer*innen anbieten.

Die Möglichkeit, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht ein gültiges Ausweispapier auf sich tragen, kann präventiv gegen unzulässige und ineffiziente polizeiliche Personenkontrollen, die allein oder wesentlich auf Kriterien wie der Hautfarbe beruhen, wirken. Häufig werden Personenkontrollen mit dem Verdacht auf Widerhandlung gegen das Ausländergesetz begründet. Der Europäische Gerichtshof räumt in seiner Rechtsprechung der verwaltungsrechtlichen Rückführung den Vorrang vor strafrechtlichen Sanktionen ein. Dies bedeutet, dass bei eine vorgesehenen Wegweisungsverfahren von einer Strafverfolgung wegen rechtswidrigem Aufenthalt abzusehen ist. Es liegt im Ermessen der Polizei (bzw. deren Vorgesetzten), bei einer Personenkontrolle Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz zu prüfen. Aufgrund dieses Spielraums kann ihr keine Begünstigung vorgeworfen werden, wenn sie die Züri City Card als Ausweisdokument akzeptiert.

Gewisse Dorfgemeinden kennen das Prinzip eines Einwohner*innenpasses. Und da die Stadt Schriftenempfangsscheine und Wohnsitzbestätigung ausstellen kann, soll sie auch einen Identitätsnachweis für ihre Bürger*innen ausstellen können.

New York City hat gezeigt, dass sie eine Stadt für alle ihre Bewohner*innen sein kann. Das muss Zürich auch können.

Mitteilung an den Stadtrat

232. 2018/279

Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11.07.2018: Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer

Von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) ist am 11. Juli 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute vom Triemli zum Bahnhof Giesshübel schliesst und die Veloroute entlang des westlichen Sihlufers zum Hauptbahnhof fortführt.

Begründung:

Das Einzugsgebiet des Triemlis ist gross, mehr als 15000 Personen wohnen im Gebiet südlich der Birmensdorferstrasse und nördlich der Üetlibergstrasse, doch momentan gibt es keine komfortable Veloroute zum Hauptbahnhof. Genau diese Verbindung ist essentiell für den Arbeits- und Freizeitweg von vielen Bewohner*innen sowie für den Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Insbesondere jetzt wo bald der Tunnel am Bahnhof für die Fahrräder geöffnet wird und die Velostationen (beides auf der westlichen Seite der Sihl) gebaut wurden, lohnt es sich, diesen Weg mit dem Velo zurück zu legen. Mit dem neuen Tunnel entsteht eine durchgehende Route bis zum Escher-Wyss-Platz.

Das Bedürfnis nach durchgehenden attraktive Velorouten entspricht auch dem Willen der Stimmbevölkerung und des Gemeinderats, welche dies mehrfach in Abstimmungen und Vorstössen für zusätzliche Velomassnahmen zum Ausdruck gebracht hat. Im gesamten Quartier Friesenberg ist jedoch im Masterplan Velokeine Veloroute Richtung Zürich Zentrum vorgesehen.

Die Route über den Bahnhof Giesshübel und weiter entlang dem linken Sihlufer bietet sich an, da es nur noch wenige grössere Veränderungen braucht, um diese durchgehende Veloroute zu erstellen:

 der Übergang beim Bahnhof Giesshübel über die Unterführung Manessestrasse, dies bedingt eine Überarbeitung des geplanten Projektes, welches eine Brücke über die Manessestrasse und der Sihl östlich der Eisenbahnbrücke vorsieht; • die Querung der Sihlbrücke beim Hotel Restaurant Bar Helvetia (Helvti); hier wäre eine Lösung entlang der Sihl unter der Sihlbrücke oder eine Fahrradbrücke über der Sihl, um das Hotel herum zu prüfen.

Der Verlauf der Route beeinträchtig weder den öffentlichen noch den Individualverkehr, ein Nutzungskonflikt kann ausgeschlossen werden.

Die Route ist zudem sehr leistungsfähig, da sie weder Sihl noch Limmat quert und auch die engen Gassen des Kreises 1 umfährt. Die Führung ist einfach, einprägsam und durch diverse Seitenstrassen kann man in den Kreisen 1, 2, 3 und 4 problemlos auf diese attraktive Veloroute gelangen. Sie taugt somit sowohl als Alltags als auch als Freizeitroute.

Mitteilung an den Stadtrat

233. 2018/280

Motion von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 11.07.2018: Aufhebung des Schwimmverbots in der Limmat auf der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Limmat-Schifffahrt

Von Guido Hüni (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 11. Juli 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 16 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) dahingehend zu ändern, damit das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als nur einen Tag im Jahr erlaubt ist. Dabei sollen Sicherheitsaspekte und die Interessen der Limmat-Schifffahrt gebührend berücksichtigt werden. Der Wendekreis der Limmat-Schifffahrt und die Schifffahrtsstrasse sind nach Möglichkeit anzupassen.

Begründung:

Das Schwimmen in Fliessgewässern erfreut sich an Sommertagen einer grossen Beliebtheit. In Bern und Basel ist das Schwimmen auf langen Abschnitten der Aare bzw. des Rheins trotz Schifffahrt erlaubt. Die Sicherheit wird unter anderem durch Informationen, Baderegeln, Empfehlungen und einem Korridor gewährleistet. In Zürich gilt in der Limmat ausserhalb der Badeanstalten seit 1977 ein Badeverbot gemäss der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich. Daher wird der Stadtrat aufgefordert, Art. 16 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) zu ändern, um das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens öfter als nur einen Tag im Jahr zu erlauben. Beispielsweise könnte das Schwimmen ab bestimmten Zeiten freigegeben werden (z.B. täglich ab 17 Uhr), an bestimmten Wochentagen oder in einem bestimmten Korridor. Der Wendekreis der Limmatschiffe an der Anlegestation und die Schifffahrtsstrasse sollen wenn möglich angepasst werden. Falls der Stadtrat nach eingehender Prüfung zum Ergebnis gelangen sollte, dass das Schwimmen mit der Limmat-Schifffahrt nicht vereinbar ist, soll die Limmat-Schifffahrt entsprechend eingeschränkt werden. Bei Bedarf soll die Schwimmstrecke mit zusätzlichen Ausstiegshilfen, wie bspw. bei der Werdinsel oder am oberen Letten, entschärft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

234. 2018/281

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Begründung:

Das Versprechen Europas die Menschenrechte einzuhalten, wird täglich gebrochen. Die aktuelle europäi-

sche Asylpolitik dient nicht mehr primär dem Schutz von Flüchtlingen als vielmehr dem Schutz der Grenzen. Trotz anhaltender Konflikte in Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Südsudan, Myanmar oder Somalia und weltweit steigender Flüchtlingszahlen finden schon jetzt immer weniger Flüchtlinge in Europa Schutz. Schutzsuchende müssen aber Zugang haben zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in Europa. Statt nationaler Alleingänge an den Grenzen und in den Häfen bedarf es einer solidarischen Aufnahme, bei der den Staaten an den südlichen Aussengrenzen nicht die alleinige Verantwortung für die Asylsuchenden zugeschoben wird.

Die dramatisch zugespitzte Situation im Mittelmeer erfordert unsere Solidarität und endlich wirksame Schritte, um Menschen aus Seenot zu retten und ihre Ausschiffung in den nächsten europäischen Hafen zu ermöglichen. Danach sollen sie in verschiedenen Staaten Aufnahme finden. Wenn selbst wohlhabende Nationen ihre Grenzen für Flüchtlinge verschliessen, werden andere Staaten diesem Beispiel folgen. Es soll eine verantwortungsvolle Politik der sicheren Fluchtrouten und offenen Häfen in Europa angestrebt und aktiv unterstützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

235. 2018/282

Postulat der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, konkretere Definition und gesetzliche Verankerung in der Gemeindeordnung und/oder in der Datenschutzverordnung

Von der AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Aufgaben der bzw. des Datenschutzbeauftragten konkreter definiert und im Artikel 39 der Gemeindeordnung und/oder in der Datenschutzverordnung festgelegt werden können.

Begründung:

Der Jahresbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten enthält unter Kapitel 1 Ausführungen zur Videoüberwachung. Diese zeigen auf, dass sich sein Auftrag auf die Gesetzeskonformität der Videoreglemente beschränkt, die Überprüfung der Anzahl, des Einsatzzwecks und der Verhältnismässigkeit der einzelnen Kameras hingegen keine Beachtung findet. Wenn die bzw. der Datenschutzbeauftragte aus verständlichen Gründen nicht jährlich über jede einzelne Kamera Bericht erstatten kann, so sollte es doch möglich sein, von den Dienstabteilungen eine Übersicht über den Einsatz von Videokameras (Anzahl und Zweck der Überwachung) zu erhalten und stichprobenweise deren Verhältnismässigkeit zu überprüfen.

Der Artikel 39bis, der die Aufgaben und Befugnisse umschreibt, verweist auf Art 39 Abs. 2 – 4, welche "sinngemäss" auch für die bzw. den Datenschutzbeauftragte/n Gültigkeit hat. Diese Formulierung impliziert eine Relativierung dieser Bestimmung, welche zu unterschiedlichen Interpretationen und Handhabungen des Artikels Hand bietet. Artikel 39bis sollte analog zur Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse der Ombudsstelle präziser formuliert werden.

Die Artikel 9 und 10 der Datenschutzverordnung definieren die Voraussetzungen und das Reglement der Videoüberwachung, wobei aus Absatz 3 die Zuständigkeit der bzw. des Datenschutzverantwortlichen hervorgeht. Dieser soll künftig explizit ermächtigt werden, Anzahl und Einsatzzweck der Videokameras überprüfen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

236. 2018/283

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Von der AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Auf Initiative der Swiss Life haben ab dem Jahr 2010 13 Grundeigentümer_innen des von Altwiesen-, Glattwiesen- und Dübendorfstrasse sowie Luchswiesenweg umfassten Kleinquartiers in Schwamendingen eine Trägerschaft für eine etappierte Neubebauung des rund 30'000 Quadratmeter grossen Gebiets gebildet. Ziel ist, durch Kooperation die Ausnützungsreserve inklusive Arealbonus zu erschliessen. Ab 2013 haben das Amt für Städtebau und Baukollegium Zusicherungen gemacht, dass der von den Grundeigentümer_innen geplante private Gestaltungsplan, mit dem die gemäss BZO zulässige Geschossfläche von 35'000 Quadratmeter (bisher 19'000 Quadratmeter) erschlossen werden soll, bis zur Beschlussreife begleitet werde. 2017 hat die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen die Liegenschaft Altwiesenstrasse 136 mit 6 Vierzimmerwohnungen gekauft. Die Stadt ist zudem Eigentümerin der Liegenschaften Glattwiesenstrasse 10 (Hort) und 12 (Kindergarten). Im Gebiet wohnen 521 Personen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Bitte um Zustellung einer Übersicht über das Gebiet mit Angabe der Grundeigentümerschaft und der in der Trägerschaft der kooperativen Planung beteiligten Eigentümer_innen.
- 2. Bitte um Zustellung von Angaben zum Standard der bestehenden Wohnungen sowie zu den Mietzinsen für Bestandes- und Neuvermietungen. Werden die Wohnungen weiterhin unbefristet vermietet?
- 3. Bitte um Detailangaben zur soziodemographischen Zusammensetzung der Bewohnerschaft (Familienzusammensetzung, Alter, Einkommen, Bildungsniveau, Verweildauer im Quartier etc).
- 4. In welcher Form waren und sind die Stadt Zürich und andere kommunale beziehungsweise gemeinnützige Bauträger an der Trägerschaft der kooperativen Planung Altwiesenstrasse beteiligt? Bitte um Angaben zur Organisation der Trägerschaft.
- 5. Wie ist die Verwaltung in die Planung involviert? Welche Zusagen sind gemacht worden? Bitte um Zustellung der schriftlich vorliegenden Aussagen von AFS und Baukollegium.
- 6. Welche Aussagen sind von den Grundeigentümer_innen bezüglich Grösse, Ausbaustandard und Preissegment der Neubebauung gemacht worden? Wie ist die Abteilung Gesellschaft und Raum der Stadtentwicklung in die Planung einbezogen worden? Sind die Arbeitshilfen für den Einbezug sozialräumlicher Aspekte beim Planen und Bauen bei der Planung beigezogen worden?
- 7. Sind die Bewohner_innen, die Nachbarschaft und die Stakeholder im Quartier (Kirche, Quartierverein, soziale Einrichtungen, andere Bauträger, Gemeinwesenarbeit etc) über die Planung informiert worden? Sind kooperative Planungsinstrumente, in denen nicht nur die Grundeigentümer_innen beteiligt sind, geplant? Wenn nein, warum nicht?
- 8. Bitte um Angaben zum aktuellen Zeitplan der Planung (Auflage und Beschlussfassung Gestaltungsplan, Realisierung und Etappierung der Bauprojekte).
- 9. Sind erweiterte und alternative Planungsinstrumente (städtebauliche Verträge als Ergänzung zum privaten Gestaltungsplan, öffentlicher Gestaltungsplan, Gebietssanierung gemäss Abschnitt 4 PBG) als Grundlage für die Entwicklung des Gebiets ins Auge gefasst worden? Wenn nein, warum nicht?
- 10. Die kooperative Planung Altwiesenstrasse wird in einem grösseren Artikel im Fachmagazin Archithese (Ausgabe 5.2015) als modellhaft für die Erschliessung von Ausnützungsreserven in Gebieten mit gestreuter Eigentümerschaft bezeichnet. Bitte um eine Auflistung weiterer Gebiete, in denen kooperative Planungen mit mehreren Eigentümer_innen, die Ausnutzungsreserven und Arealbonus erschliessen wollen, initiiert worden beziehungsweise geplant sind (bitte mit Angaben zum Stand dieser Planungen).
- 11. Wurde die Anwohnerschaft im Sinne eines partizipativen Prozesses in die Planung des Bauprojekts Altwiesenstrasse involviert?

Mitteilung an den Stadtrat

237. 2018/284

Interpellation von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 11.07.2018:

Umsetzung des Klimaabkommens von Paris in Zürich, Positionierung des Stadtrats zum 2-Grad-Ziel, Grundlagen und Massnahmen für die Erreichung des Ziels in der Stadt und den einzelnen Dienstabteilungen

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 11. Juli 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss Art. II des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 haben sich praktisch alle Länder inklusive der Schweiz dazu verpflichtet, den durchschnittlichen Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad, möglichst 1.5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Diese Ziele sind äus-

serst ambitiös. Wenn die Menschheit diese Ziele nicht erreicht, werden wir und zukünftige Generationen mit irreversiblen und nicht vorhersagbaren Konsequenzen zu rechnen haben, die bis hin zur Unbewohnbarkeit von weiten Teilen unseres Planten führen können.

In der Schweiz ist die durchschnittliche Erwärmung des Klimas stärker als im Durchschnitt des gesamten Planeten. So haben wir in der Schweiz die 2 Grad bereits nahezu erreicht und lokal im stark versiegelten Gebiet der Stadt Zürich sogar überschritten.

Es ist vor diesem Hintergrund absolut unverständlich, wieso die Schweiz als Ganzes und die Kantone sowie Kommunen im einzelnen weder Ziel noch Strategie, geschweige denn eine Art Roadmap zur Umsetzung des 2 Grad Zieles haben.

Zur Umsetzung von Paris müssen die Dienstleistungsländer in 20 bis 25 Jahren ihren CO2-Ausstoss pro Person und Jahr auf NULL Tonnen reduzieren. Da bleibt kein Spielraum für Wärmeproduktion, Verkehr, Industrie oder Nahrungsmittelproduktion mit fossilen Energieträgern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Stellt sich der Stadtrat hinter das 2 Grad Ziel, resp. das 1.5 Grad Ziel des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris?
- 2. Ist der Stadtrat bereit zu untersuchen, was die Umsetzung dieses Zieles für die Stadt Zürich bedeutet?
- Gibt es bereits Grundlagen in der Stadt Zürich, welche Auswirkungen Paris auf die städtische Politik haben sollte?
- 4. Was hat der Stadtrat seit dem Dezember 2015 getan zur Umsetzung von Paris?
- 5. Wie sind die Ziele von Paris mit unserer Gemeindeordnung Art. 2ter und der Übergangsbestimmung Art. 122 in Einklang zu bringen?
- 6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wir zur Umsetzung von Paris in den Dienstleistungsländern den CO2-Ausstoss pro Person und Jahr in 20 bis 25 Jahren auf 0 Tonnen CO2 pro Person und Jahr reduzieren müssen?
- 7. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um das Tempo dieser Reduktion in den nächsten 20 bis 25 Jahren massiv zu erhöhen?
- 8. Sind die Strategien der Werke (ERZ, ewz, WVZ, VBZ, Energie 360° AG) sowie der energieintensiven Dienstabteilungen wie die Immo, OIZ und Stadtspitäler auf die Umsetzung von Paris ausgerichtet? Wo besteht Anpassungsbedarf?
- 9. In welchen Themenfeldern sieht sich der Stadtrat in der Pflicht, Strategien und Umsetzung zur Erreichung von Paris festzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

238. 2018/285

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Begegnungszone an der Molkenstrasse, Begründung für die Einführung von Tempo 20, Prüfung von Alternativen bei der Aufhebung von Parkplätzen sowie Berücksichtigung des Umbaus des Amtshaus Helvetiaplatz und des alten Postgebäudes

Von der AL-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. Juni 2018 sind die Pläne für die Errichtung einer Begegnungszone mit der Neupflanzung von Bäumen, dem Abbau von Parkplätzen und weiteren Verkehrsmassnahmen im Gebiet rund um das Gebiet Bermudadreieck und Molkenstrasse öffentlich aufgelegt worden.

Wir bitten im Zusammenhang mit diesem Projekt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Stadtrat die Schaffung einer Begegnungszone mit Tempo 20 in einem Strassenabschnitt, in dem praktisch nur Bürogebäude und Läden vorhanden sind? Wie passt der Zufahrtverkehr des neu teilweise öffentlichen Parkhauses und der Anlieferverkehr für den Helvetiamarkt und der neu im alten Postgebäude geplanten DENNER zu einer Begegnungszone, in der Fussgänger umfassenden

Vortritt geniessen?

- 2. Als Alternative wurde im Quartier vor einiger Zeit vorgeschlagen, statt den öffentlichen Parkplätzen an der Molkenstrasse die an der Hohlstrasse neben der Bäckeranlage aufzuheben, welche die Nutzung der Anlage beeinträchtigen und für die Anwohner_innen eine Belastung darstellen. Haben der Stadtrat resp. TED und SID diese Alternative vor der Planauflage geprüft? Wenn ja: warum wurde sie verworfen? Wenn nein: Ist der Stadtrat bereit, eine Neuevaluation vorzunehmen?
- 3. Das 2008 beschlossene Konzept für die Molkenstrasse ging von einer gesamthaften Platzgestaltung unter Wahrung des Durchblicks unter dem Amtshaus aus. Mittlerweile hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Durchgang mit einem Café zu versperren. Ist damit die frühere Planung heute noch gleich aktuell?
- 4. In ihrem Umbaugesuch für das alte Postgebäude hat die Post AG um einen teilweisen Dispens vom Wohnanteilplan ersucht, der für die Parzelle 83% vorsieht. Ist diese Ausnahmebewilligung erteilt worden? Wenn ja: in welchem Umfang und mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

239. 2018/129

Schriftliche Anfrage von Thomas Kleger (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.03.2018:

Parkplatzsituation unterhalb der Universitäts-/Winterthurerstrasse, Anzahl der durch Baustellen belegten Parkplätze und mögliche Massnahmen zur Entschärfung der Situation im Hinblick auf die Bauphase an der Universitätsstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 535 vom 27. Juni 2018).

Nächste Sitzung: 11. Juli 2018, 21 Uhr.